

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

14. Jahrgang

Laufende Nummer: 12

Ausgabetag:
21. November 2016

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- | | Seite |
|--|-------|
| • Einladung zur 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Dienstag, dem 29. November 2016 | 1 |
| • Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 11. Oktober 2016 | 2 |
| • Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 08. November 2016 | 3 |

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

**zur 6. Sitzung der Verbandsversammlung des
Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“**

am Dienstag, dem 29. November 2016 - Beginn: 18:30 Uhr

im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Begrüßung
Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung |
| TOP 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung
der Verbandsversammlung am 22. August 2016
Beschlussvorschlag Nr. 41/VI/16 |
| TOP 3 | 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2016
Beschlussvorschlag Nr. 42/VI/16 |
| TOP 4 | Wirtschaftsplan 2017
-Haushaltssatzung
-Investitionsplan
-Finanzplanung
Beschlussvorschlag Nr. 43/VI/16 |

-
- TOP 5 3. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung
Beschlussvorschlag Nr. 44/VI/16
- TOP 6 Erklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 ff. UStG
Beschlussvorschlag Nr. 45/VI/16
- TOP 7 Veränderung Eigenkapital – Umbuchung in Allgemeine Rücklage
Beschlussvorschlag Nr. 46/VI/16
- TOP 8 Bestellung eines Vertreters für den Altlastenzweckverband Nord-/Ostthüringen
Beschlussvorschlag Nr. 47/VI/16
- TOP 9 Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2014
- 9.1 Feststellung des Jahresergebnisses
Beschlussvorschlag Nr. 48/VI/16
- 9.2 Verwendung des Jahresergebnisses
Beschlussvorschlag Nr. 49/VI/16
- 9.3 Entlastung des Verbandsvorsitzenden
Beschlussvorschlag Nr. 50/VI/16
- 9.4 Entlastung der Werkleitung
Beschlussvorschlag Nr. 51/VI/16

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung folgendes zur Beschlussfassung:
Die Bilanzsumme des Wirtschaftsjahres 2014 wird mit 106.172.194,24 € und das Jahresergebnis mit 239.156,30 € festgestellt. Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem Verlustvortrag zu verrechnen. Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung sollte von der Verbandsversammlung Entlastung erteilt werden.

TOP 3 Erklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 ff. UStG

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung folgendes zur Beschlussfassung:
Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden gegenüber dem Finanzamt Mühlhausen zu erklären, dass der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ § 2 Abs. 3 UStG „in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung“ für Leistungen, die nach dem 31. Dezember 2016, aber vor dem 01. Januar 2021 erbracht werden, weiterhin anwenden will.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 6 Druckleitung und Pumpwerk Illeben / Nachtragsangebot

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt vom Nachtragsangebot Nr. 3 Kenntnis und bestätigt nach umfassender Beratung die Erklärung zur Anordnung des Nachtragsangebotes dem Grunde nach gegenüber der Fa. EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH NL Weimar. Eine Wiedervorlage wird erwartet, wenn sich abzeichnet, dass nach eingehender Prüfung Mehrvergütungsansprüche nicht begründet sind.

TOP 7 Erlass / Niederschlagung von Forderungen

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Erlass von Forderungen.

TOP 8 Kreditumschuldung

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt, den Kreditvertrag zu den genannten Konditionen mit der Sparkasse Unstrut-Hainich abzuschließen.

TOP 9 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 08. November 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

*Öffentlicher Teil***TOP 2 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2016**

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza leitet nach Kenntnisnahme den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 an die Verbandsversammlung weiter und empfiehlt dieser den Plan samt Anlagen zur Annahme.

TOP 3 Wirtschaftsplan 2017

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza leitet nach Kenntnisnahme den Wirtschaftsplan 2017 an die Verbandsversammlung weiter und empfiehlt dieser den Plan samt Anlagen zur Annahme.

TOP 4 Information zum Förderprogramm 2017

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis von der Mitteilung des TMUEN zum Förderprogramm 2017 und bestimmt, dass die Werkleitung die vier bestätigten Fördermaßnahmen entsprechend der Vorgaben im Wirtschaftsplan zeitnah zu verfolgen hat.

TOP 5 3. Änderung der Verwaltungskostensatzung

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die 3. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung zur Beschlussfassung, so wie sich diese aus der Anlage ergibt.

TOP 6 Erstattungen nach § 21a ThürKAG**6.1 Berichterstattung****6.2 Klage wegen Erstattungen für das Jahr 2013**

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt, zur Sicherung der Erstattungsansprüche nach § 21a ThürKAG für das Jahr 2013 gegenüber dem Freistaat Thüringen Klage beim Verwaltungsgericht Weimar zu erheben.

TOP 9 Einleitung Rechtsstreit / Feuchtigkeitsmängel am Pumpenkeller Kläranlage Bad Tennstedt

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt von der mangelhaften Planung und Bauüberwachung des beauftragten Ingenieurbüros auf Grundlage des selbständigen Beweisverfahrens durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Kenntnis und verklagt das Ingenieurbüro auf Schadenersatz.

Die Höhe der Klageforderung beträgt etwa 500.000,00 € nebst Zinsen. Die Vertretung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ wird der Kanzlei Schicker / Thies aus Erfurt übertragen.

*Nichtöffentlicher Teil***TOP 7 Vergabe Kanalisation Gräfentonna Steinstraße, Bachstraße, Alter Plan**

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt der Vergabe der Bauleistungen Kanalisation Gräfentonna Steinstraße, Bachstraße und Alter Plan zu.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des Ablaufs des erfolglosen Beanstandungsverfahrens gemäß § 19 ThürVgG vom 18. April 2011.

TOP 8 Vergabe Ingenieurleistungen / Ortsnetz Eckardtsleben und Druckleitung nach Illeben

Der Verbands- und Werksausschuss beauftragt die Ingenieurleistungen der LPH 5 - 9 und örtl. BÜ für die Trennkanalisation Ortsnetz Eckardtsleben sowie das Pumpwerk Eckardtsleben mit Transportkanal nach Illeben.

TOP 10 Kreditneuaufnahme 2016

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt, den Kreditvertrag zu den genannten Konditionen mit der Thüringer Aufbaubank abzuschließen.

TOP 11 Kreditumschuldung

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt, den Kreditvertrag zu den genannten Konditionen mit der Sparkasse Unstrut-Hainich abzuschließen.

TOP 12 Erlass / Niederschlagung von Forderungen**12.2 Stundungsantrag der Gemeinde Schönstedt**

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt dem Stundungsantrag der Gemeinde Schönstedt zu den genannten Konditionen zu.

Grundsätzlich ist künftig in Fällen der Stundung gegenüber den Mitgliedsgemeinden durch die Werkleitung auf eine marktübliche Verzinsung zurückzugreifen. Dies gilt nicht für Forderungen, die den Regelungen der Abgabenordnung unterliegen (insbesondere Gebühren- und Beitragsforderungen).

TOP 13 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.